

## Gesetzliche Grundlagen

### § 1 BBiG - Ziele und Begriffe der Berufsbildung

(1) ...  
(2) ...  
(3) Die Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln. Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.

...

### § 14 BBiG - Berufsausbildung

(1) Auszubildende haben  
1. dafür zu sorgen, dass den Auszubildenden die berufliche Handlungsfähigkeit vermittelt wird, die zum Erreichen des Ausbildungsziels erforderlich ist, und die Berufsausbildung in einer durch ihren Zweck gebotenen Form planmäßig, zeitlich und sachlich gegliedert so durchzuführen, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Ausbildungszeit erreicht werden kann,

...

### § 17 BBiG - Vergütungsanspruch

(1) ...  
(2) ...  
(3) Eine über die vereinbarte regelmäßige tägliche Ausbildungszeit hinausgehende Beschäftigung ist besonders zu vergüten oder durch entsprechende Freizeit auszugleichen.

## Gewerkschaften

- holen mehr beim Lohn heraus
- verhandeln bessere Arbeitszeiten
- sorgen für gute Arbeitsbedingungen
- stoppen Ausbeutung in der Ausbildung und beim Praktikum
- helfen bei Stress mit dem Arbeitgeber
- machen Politik für Azubis, Arbeitende und Erwerbslose

## Gewerkschaftsjugend im DGB

Wir sind Jugendliche und junge Erwachsene, die sich zusammen für ihre Interessen stark machen. Gemeinsam mit über 500.000 anderen jungen Gewerkschaftsmitgliedern setzen wir uns ein für unser Recht auf eine gute, hochwertige Ausbildung, einen guten Start in das Berufsleben und eine Zukunft mit Sicherheit und Perspektiven.



[www.dgb-jugend-bayern.de](http://www.dgb-jugend-bayern.de)



Beratung für Azubis

[www.doktor-azubi.de](http://www.doktor-azubi.de)

Stress in der Ausbildung? Stress in der Berufsschule? Doktor Azubi hilft schnell, unbürokratisch und kostenlos.

### Text:

Andreas Schmal  
DGB Jugend Bayern - JS Ostbayern

### Titelbild:

© Renee Jansoa - Fotolia.com

### Druck:

[www.diedruckerei.de](http://www.diedruckerei.de)

### V.i.S.d.P.:

Mario Patuzzi  
DGB Jugend Bayern  
Schwanthalerstr. 64  
80336 München

Gefördert durch den Bayerischen Jugendring aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung.

**DGB**  
Jugend  
Bayern

# Überstunden



[www.dgb-jugend-bayern.de /](http://www.dgb-jugend-bayern.de/)

Stand: September 2009

## Was sind Überstunden?

„Überstunden werden geleistet, wenn die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit überschritten wird.“

### Beispiel:

Du hast einen Arbeitsvertrag, in dem 36,5 Stunden/Woche als Arbeitszeit festgelegt sind.

Du arbeitest an jedem Tag von 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr und hast nur eine halbe Stunde Pause (13:00Uhr - 13:30Uhr).

Also kommst du in der Woche auf 41,5 Std !!! Das sind pro Woche 5 Überstunden!

Bei Überstunden ist generell zu beachten, dass die Arbeitszeithöchstgrenzen eingehalten werden. Für Minderjährige sind das 40 Stunden/Woche.

## Probleme bei Überstunden?

Die gibt es natürlich. Zum einen werden sie oft nicht bezahlt oder mit Freizeit abgegolten. Zum anderen dienen sie selten deiner Ausbildung. Begrenzte Arbeitszeiten dienen deiner Erholung und Freizeit. Diese sollten natürlich nicht zu kurz kommen. Außerdem brauchst du auch Zeit zum Lernen.

## Muss ich Überstunden ableisten?

Ganz grundsätzlich ist festzuhalten, dass man Überstunden als Azubi – im Gegensatz zu normalen Mitarbeitern – nur freiwillig machen kann. Warum? Du machst eine Ausbildung, um zu lernen, nicht um primär zu arbeiten. Die normale und vereinbarte Arbeitszeit reicht aus, um dir die Lerninhalte zu vermitteln.

Daraus ergibt sich folgender Grundsatz: Die Überstunden müssen immer dem Zweck der Ausbildung dienen. Das heißt, dass dein Ausbilder oder eine ausbildungsbeauftragte Person anwesend sein muss, wenn du Überstunden leistest!

## Bezahlung?

Die Bezahlung bei Überstunden muss mit einem Zuschlag erfolgen, der sich an tariflichen Regelungen in ähnlichen Branchen orientiert. Wenn die Überstunden in Freizeit ausgeglichen werden, erhältst du einen Zeitzuschlag. Den Zuschlag gibt es aber nur, wenn sie vom Chef angeordnet worden sind. Wer aus eigenem Entschluss länger bleibt, geht leer aus.

## Wie bekomme ich recht?

Falls du regelmäßig Überstunden machen musst und dir diese nicht ausbezahlt oder in Freizeit ausgeglichen werden, solltest du diese genau aufschreiben..

Du kannst die Überstunden nämlich auch rückwirkend geltend machen, teilweise sogar bis nach dem Ende deiner Ausbildung.

Eine schriftliche Geltendmachung der Ansprüche reicht, um eine Verwirkung zu verhindern. Es reicht hier, wenn der Azubi schriftlich darauf hinweist, dass noch Überstunden offen sind, die bezahlt werden müssen

## Nachweis der Überstunden?

Idealerweise werden sie auf dem Lohnzettel aufgeführt oder vom Chef abgezeichnet. Ist das nicht der Fall, musst du die Überstunden exakt nachweisen können. Das heißt, du notierst in einem Kalender:

- Datum
- Arbeitsbeginn
- Arbeitsende
- Pausenzeiten
- welche Arbeit hast du ausgeführt
- welche KollegInnen waren dabei
- wer hat die Überstunden angeordnet.

Außerdem musst du die Überstunden regelmäßig schriftlich geltend machen. D.h. du schreibst deinem Chef einen Brief, in dem du darauf hinweist, dass die Überstunden noch nicht abgegolten wurden.

### Tipp:

Solange Du noch in der Probezeit bist, solltest Du natürlich vorsichtig sein und erst einmal nichts sagen. Danach solltest du dich aber schon mit deinem Chef unterhalten, wie mit den Überstunden umgegangen werden soll.

## Hast du Fragen, brauchst du Hilfe?

**Dann melde dich bei uns!**

**[www.doktor-azubi.de](http://www.doktor-azubi.de) oder**

**[www.azuro-muenchen.de](http://www.azuro-muenchen.de) (München)**



**Deine Gewerkschaftsjugend im DGB**

